

# Wie das Netzwerk ProBeweis Lücken in der Gewaltopferversorgung schließt

## Ein Interview mit dem Team hinter dem Projekt

**W**ie schon im Famulaturbericht ab Seite 13 erwähnt, sind auch die körperlichen Untersuchungen von Gewaltbetroffenen ein wichtiges Teilgebiet des rechtsmedizinischen Aufgabenspektrums - die sogenannte klinische Rechtsmedizin. Beim Netzwerk ProBeweis stellen sich Betroffene häuslicher oder sexueller Gewalt vor, um für eine etwaige spätere Anzeige ihre Verletzungen dokumentieren zu lassen. Wir kamen mit dem ärztlichen Team hinter dem vertraulichen Spurensicherungsangebot, Prof. Dr. med. Anette S. Debertin (D), Sarah Stockhausen (S), David Raupach (R), ins Gespräch, um für euch Licht ins Dunkel zu bringen.

**Hallo Frau Prof. Dr. Debertin, hallo Frau Stockhausen, hallo Herr Raupach, beginnen wir mit einer klassischen Frage - warum Rechtsmedizin?**

R: Früher hatte ich den Wunsch zur Polizei zu gehen. Im Verlauf der Jahre hat sich der Wunsch dann relativiert und das Interesse an der Medizin und daran, wie der Mensch funktioniert, wuchs. Also habe ich nach einer Möglichkeit gesucht, das Detektieren und das Interesse am menschlichen Körper zu verbinden – und bin in der Rechtsmedizin fündig geworden.



von links nach rechts: David Raupach (R), Sarah Stockhausen (S), Prof. Annete S. Debertin (D)

S: Bei mir war es tatsächlich ähnlich. Nach dem Abitur wollte ich auch zur Polizei, aber meine Augen waren zu schlecht. Ich habe dann angefangen Jura zu studieren, um die Option zu haben, mit diesem Abschluss später zur Polizei zu gehen.

Das Jurastudium war mir persönlich zu trocken und ich habe nach Alternativen gesucht, um mehr praktisch tätig sein zu können. Darüber bin ich auf die Rechtsmedizin gekommen, wo juristische Aspekte mit dem Kontakt zur Polizei und den medizinisch-praktischen Tätigkeiten verknüpft werden. Von daher war es schon am Anfang des Medizinstudiums für mich klar, dass ich später in der Rechtsmedizin arbeiten möchte.

D: Ich hatte eigentlich immer den Wunsch, Jura zu studieren; Medizin war die zweite Wahl und Rechtsmedizin dann die Möglichkeit beides miteinander zu vereinen. Außerdem hat mich schon immer die Anatomie des Menschen interessiert. Also dachte ich mir, ich schau mir das einmal an und kann danach noch zu Jura wechseln.

### Was sollten Bewerber\*innen für das Fach mitbringen?

S: Es muss einfach Interesse an diesem Fachgebiet da sein und es sollte einem bewusst sein, was die Rechtsmedizin von anderen Fachrichtungen unterscheidet. Der kurative Aspekt des „Arztseins“ fehlt, jedoch haben wir aus meiner Sicht insbesondere im Bereich der klinischen Rechtsmedizin die Möglichkeit, sehr präventiv tätig zu werden.

D: Interesse am kriminalistischen Denken und Kontextualisieren, d.h. Verletzungen nicht isoliert anzuschauen, sondern sich zu überlegen, wie etwas passiert sein kann; Differentialdiagnosen in Betracht ziehen und sich dabei nicht von subjektiven Eindrücken leiten lassen. Und man muss ganz schön um die Ecke denken können.

### Neben Ihrer Tätigkeit als Ärzt\*innen und in der Lehre haben sie noch zwei große Projekte, die forensische Kinderschutzambulanz und das Netzwerk ProBeweis. Können Sie uns davon mehr erzählen?

D: Die beiden Strukturen sind niederschwellige Ambulanzangebote, die wir aus einem Bedarf und einer Notwendigkeit heraus mit Unterstützung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung zusätzlich zu unserem originären Spektrum der Rechtsmedizin in Niedersachsen implementiert haben.

Bisher wurde die Rechtsmedizin von Polizei und Gerichten nach Anzeigen beauftragt. Dann erstellen wir ein Gutachten. Wenn aber noch keine Anzeige erstattet wurde, war es schwierig bzw. nicht einheitlich geregelt, rechtsmedizinische Kompetenz und Expertenwissen bereit zu stellen.

Zudem stellt die Dokumentation, Spurensicherung und die Beurteilung von Verletzungen nach fremdverursachter Gewalt, insbesondere bei Kindern, für Ärztinnen und Ärzte häufig noch eine besondere Herausforderung dar: Wie interpretiere ich vermeintliche Verletzungsspuren? Welche Schritte müssen eingeleitet werden, damit Kinder und Erwachsene vor weiterer Gewalt geschützt werden können? Deshalb wollten wir diagnostische Unterstützung bei der Verdachtsabklärung bei sexuellem oder körperlichem Missbrauch anbieten.

Laut WHO-Statistik wird davon ausgegangen, dass auch in Deutschland etwa 1-2 Kinder pro Schulklasse von sexueller Gewalt betroffen sind. Wenn diese in der kurativen Medizin ankommen, müssen Normvarianten, Untersuchungstechniken, Heilungsverläufe etc. bekannt und die technischen Voraussetzungen vorhanden sein, um entsprechend weiter handeln zu können.

Diese Voraussetzungen und Strukturen halten wir mit unserer forensischen Kinderschutzambulanz vor: Hier bekommen Ärzt\*innen aus ganz Niedersachsen im Bedarfsfall Unterstützung. Verschiedene Zugangswege sind dabei möglich: telefonische oder auch Online-Beratungen, Untersuchungen oder auch Online-Beratungen.

S: Das Netzwerk ProBeweis wurde hier an der MHH bereits im Jahr 2012 von Frau Professorin Debertin gegründet. Menschen, die häusliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben und nicht unmittelbar nach der erlebten Tat eine Anzeige erstatten wollen oder können, können sich an das Netzwerk ProBeweis wenden, um ihre Verletzungen zeitnah ohne Polizeibeteiligung gerichtsverwertbar dokumentieren und Spuren sichern zu lassen.

Das Angebot ist vertraulich und kostenlos für die Betroffenen. Wenn Betroffene sich dann später für eine Anzeige entscheiden, kann auf die Beweismittel, nach Schweigepflichtentbindung, zurückgegriffen werden. Mittlerweile gibt es aktuell niedersachsenweit 45 Untersuchungsstellen vom Netzwerk ProBeweis in verschiedenen Partnerkliniken.

Die Kliniken werden von uns mit speziellen Spurensicherungskits ausgestattet und die dort tätigen Ärztinnen und Ärzte werden zudem regelmäßig rechtsmedizinisch geschult, auch im Umgang mit den Materialien zur Beweisdokumentation und Spurensicherung.

D: Das Gesundheitssystem aufzusuchen ist den Betroffenen meistens vertrauter als der Weg zu Gerichten oder der Polizei. Deswegen spielen Ärzt\*innen in der Gewaltopferversorgung eine wichtige und sogenannte Schlüsselrolle.



Huda El Haj Said  
Humanmedizin  
4. Studienjahr



Jan Tauwaldt  
Humanmedizin  
5. Studienjahr

Damit eine belastbare und forensisch verwertbare Grundlage für ein mögliches späteres Strafverfahren geschaffen wird, müssen folgende wichtige Fragen beantwortet sein: Wie stelle ich ein Attest aus? Wie entnehme ich Spuren? Wie lagere ich diese? Wenn ich Fotos mache, wie kann ich diese z.B. an die Patientenakte anlagern?

Deswegen haben wir mit dem Netzwerk ProBeweis rechtssichere Strukturen entwickelt, die auf hohen medizinischen Standards beruhen und den aktuellen kriminaltechnischen Anforderungen entsprechen. Dabei werden alle wesentlichen Qualitätsstandards zur Einhaltung der Beweiskette gewährleistet. Zudem stellen wir eine zentrale Lagerung der Dokumentationen und Spuren sicher. Und sollte im Nachgang eine Anzeige erstattet werden, kann bei uns ein prozessrelevantes Gutachten beauftragt werden.

### Wie wird dieses Projekt angenommen?

R: Natürlich befinden sich Betroffene trotzdem in einem unsicheren Rahmen - es ist ja auch keine alltägliche Situation und im besten Fall kennt man sie gar nicht. Aber am Ende sind die Betroffenen immer sehr dankbar, dass es die Möglichkeiten dieser Spurensicherung gibt. Auch von den Kolleg\*innen der Partnerkliniken bekommen wir während und nach unseren Schulungen viel positives Feedback.

D: Wir vermitteln Ärzt\*innen Handlungssicherheit. Zudem besteht seitens der Ärzteschaft in unseren Partnerkliniken eine große intrinsische Motivation, sich dem Netzwerk anzuschließen.

### Wie läuft das Verfahren ab, wenn sich jemand in einer Partnerklinik vorstellt?

R: Grundsätzlich ist es so, dass man nichts mitbringen muss außer sich selbst. Gut ist es, wenn man einen Personalausweis oder andere Identifikationspapiere dabei hat, aber selbst das wäre nicht zwingend notwendig. Auch eine Krankenkassenskarte muss nicht gezeigt werden. Es reicht die Angabe, ob oder wie man versichert ist (gesetzlich, privat, nicht-versichert), denn die Abrechnung erfolgt anonymisiert gegenüber den Kassen. Das bedeutet: Auch die Kassen wissen nicht, dass die untersuchte Person bei uns gewesen ist.

S: Wir empfehlen Betroffenen, falls vorhanden, relevante, ungewaschene Bekleidungsgegenstände, wie z.B. eine Unterhose nach erlebter sexueller Gewalt, in einer Papiertüte mitzubringen. Also auch Gegenstände, die Spurenträger sein können, können freiwillig mit zur Untersuchung gebracht werden. Blutabnahmen für toxikologische Untersuchungen sind ebenso möglich.

Wichtig ist, dass die Netzwerk ProBeweis-Untersuchung komplett freiwillig ist; es wird nur das untersucht und dokumentiert, was die Betroffenen möchten. Die Betroffenen haben durch die erlebte Gewalt einen Kontrollverlust erfahren und im Rahmen der Untersuchung vom Netzwerk ProBeweis geben wir ihnen ein Stück Kontrolle zurück.

### Die Finanzierung wurde schon kurz angesprochen, wie funktioniert das genau?

D: Wir sind sehr dankbar, dass wir einerseits eine Landesförderung erhalten und dass seit Januar 2024 die Beweissicherung bzw. vertrauliche Spurensicherung als ordentliche Kassenleistung nach Sozialgesetzbuch vergütet wird.

### Gibt es vergleichbare Projekte in anderen Bundesländern?

S: In anderen Bundesländern gibt es auch Angebote einer vertraulichen Spurensicherung. Oft sind es sogenannte Gewaltschutzambulanzen, angebunden an rechtsmedizinische Institute. Die Länder sind bestrebt, solche Strukturen zu etablieren oder weiter auszubauen. Ein so gut etabliertes flächendeckendes Netzwerk, wie wir es in Niedersachsen mit unseren Partnerkliniken haben, ist aber zum jetzigen Zeitpunkt einzigartig in Deutschland.

### Wie erfolgen die Schulungen im Rahmen von ProBeweis? Wer wird geschult?

S: Wir haben mit unseren Partnerkliniken Kooperationsverträge geschlossen. In diesen ist u.a. auch geregelt, welche Abteilungen involviert sind und dass die dort tätigen Ärztinnen und Ärzte regelmäßig geschult werden. Wir führen monatlich Online-Schulungen und regelmäßig ergänzend Präsenzs Schulungen in den jeweiligen Kliniken durch.

### Die Rechtsmedizin kann auch abschreckend wirken. Wie verarbeiten Sie das Gesehene?

D: Mit unseren niedrigschwelligen Ambulanzstrukturen schließt die Rechtsmedizin Lücken in der Gewaltopferversorgung. Dass wir gemeinsam den Opferschutz und Opferrechte stärken und solche Fortschritte erreichen konnten, die zudem noch mit der Gesetzgebung zur vertraulichen Spurensicherung unterstützt wurden, macht uns tatsächlich froh und lässt das Positive überwiegen.

S: Das würde ich auch genauso unterstreichen. Gerade im Bereich der klinischen Rechtsmedizin kann man sehr gut präventiv tätig werden und Betroffene aktiv unterstützen. Umgekehrt kann man dann auch ganz unmittelbar positive und wertschätzende Rückmeldungen von Betroffenen erfahren. Das ist ein sehr schöner Aspekt dieser Arbeit. Zudem glaube ich, dass es, wie in allen medizinischen Tätigkeitsbereichen, sehr wichtig ist, einen Ausgleich zu der anspruchsvollen Tätigkeit zu haben und etwas zu finden, wo man abschalten und Freude erfahren kann.

R: Ich glaube einfach, dass die schlimmen Dinge in unserer Welt passieren, egal ob wir hingucken oder nicht. Deswegen ist es für mich nicht so belastend, da hinzugucken und es „mitzuerleben“. Ich halte es vielmehr für einen wertvollen und notwendigen Gedanken bzw. Beitrag, dass man versucht, den Betroffenen zu ihrem, vielleicht letzten, Recht zu verhelfen.

D: Zudem werden wir im Vorfeld z.B. im Hinblick auf erschütternde Leichenauffindungen informiert. So wissen wir, im Gegensatz zu den ersteintreffenden Einsatzkräften, was uns erwartet, wenn wir an den Fundort gerufen werden. Die Polizei informiert uns darüber.

R: Und nur, weil wir so etwas häufiger erleben, heißt es nicht, dass wir empathielos sind. Man muss mit den Opfern auch mitfühlen können, das ist eine wichtige Fähigkeit, die man mitbringen muss, um diesen Job ausführen zu können. Man muss sich hinterher nur abgrenzen können und die Erlebnisse nicht mit nach Hause nehmen.

### Wie können die Studierenden Sie erreichen, wenn sie noch Interesse haben?

D: In den rechtsmedizinischen Seminaren bleibt viel Zeit für Diskussionen. Zudem besteht die Möglichkeit einer Famulatur oder einen Teil des praktischen Jahres bei uns zu absolvieren.

### Vielen Dank! Gibt es noch etwas aus Ihrer Erfahrung als Rechtsmediziner\*innen, was Sie zukünftigen Ärzt\*innen mitgeben wollen?

S: Aus forensischer Sicht: Dass man bei der Beurteilung von Befunden auch immer drittverursachte Gewalt als eine mögliche Ursache in Betracht zieht. Man sollte erlernen, Betroffene von Gewalt zu erkennen.

R: Sich zu trauen, in einem passenden Setting solche Fragen direkt anzusprechen. Viele Betroffene warten oftmals auf einen äußeren Impuls, um sich öffnen zu können.

D: In unseren Vorlesungen und Seminaren bemühen wir uns, unsere rechtsmedizinische Erfahrung auch für den Einsatz in klinischen Fächern weiterzugeben, sodass wir eine intensive Auseinandersetzung mit den rechtsmedizinischen Inhalten sehr empfehlen. Von unseren Erfahrungen kann durchaus auch für die Klinik und zur weiteren Verbesserung des Kinder- und Opferschutzes profitiert werden.

### Wir bedanken uns für das Gespräch.

*Text: Huda El Haj Said und Jan Tauwaldt*

*Bild: MHH / intern*

### Nachtrag:

*Frau Prof. Debertain hat kürzlich das Bundesverdienstkreuz am Bande für ihr Engagement erhalten.*